Vielfalt der Berliner Erinnerungslandschaft: ein außerordentlicher Vorteil für Berlin

Harald Bodenschatz, Victoria Grau, Christiane Post, Max Welch Guerra
(Herausgeberinnen und Herausgeber des preisgekrönten Buches „Städtebau im Nationalsozialismus“)

„Nicht jeder bauliche Überrest der NS-Zeit gehört unter Denkmalschutz“ – so lautete mit Blick auf die Debatte über den Erhalt des Haupt-Bunkers der Neuen Reichskanzlei die Überschrift eines Gastbeitrags von Andrea Riedle, Direktorin der Stiftung Topographie des Terrors, im Tagesspiegel vom 5.11.2026. Völlig richtig! Aber ist der Haupt-Bunker irgendein beliebiger baulicher Überrest, einer unter ganz vielen, einer, der keinen Denkmalschutz verdient? Nun, die Argumentation der Direktorin gegen eine Dokumentationsstätte im Haupt-Bunker holt weit aus.

Vorweg: Die Stiftung Topographie des Terrors ist außerordentlich wertvoll, wichtig, ein Meilenstein der Berliner Erinnerungskultur, der äußerst mühsam errungen werden musste, wie die Älteren von uns noch erinnern. Ihre Aufgabe und ihr Gegenstand ist breit gefächert, wie sich schon auf der Website (www.topographie.de) sofort erkennen lässt. Sie umfasst, so die Argumentation der Direktorin, auch das NS-Regierungsviertel. Damit verbunden ist die Hauptbotschaft: Für dieses Thema sind wir zuständig, dieses Thema wird von uns abgedeckt, für dieses Thema brauchen wir kein weiteres Dokumentationszentrum mehr.

Betrachten wir die Begründung: Ihre Stiftung habe in der Vergangenheit in Sonderausstellungen immer wieder auch das NS-Regierungsviertel (mit-)thematisiert und darüber hinaus Infostationen zur Wilhelmstraße platziert. Völlig richtig und wunderbar! Aber was dennoch fehlt, ist das, was wir als Lücke bezeichnet haben: eine konzentrierte Dauerausstellung über das NS-Regierungsviertel im Zusammenhang, über die Veränderungen im Viertel während der NS-Zeit, über die dortigen Täter und Taten in den jeweiligen Bauten, über den Untergang des Viertels samt Bunkeranlagen in der Endphase des Krieges sowie über den Umgang mit dem Viertel in der Zeit alliierter Besatzung, dann in der DDR-Zeit und schließlich bis heute. Mit besonderem Schwerpunkt auf die alte und Neue Reichskanzlei und die Regierungsbunkerlandschaft. Das ist ein Vorschlag, und wie jeder Vorschlag diskussionswürdig und modifizierbar.

Ein solches Projekt wäre keine Dokumentationsstätte, die die Stiftung zu fürchten hätte, das wäre auch keine Doppelung der Erinnerung. Das wäre aber gerade in den jetzigen Stürmen, denen die demokratische Staatsform ausgesetzt ist, von erheblicher Bedeutung. Dies als etwas zu bezeichnen, was keine Aufmerksamkeit verdient, ist schon sehr diskutabel. Hier macht die Argumentation aber noch nicht halt. Es geht nicht nur um das NS-Regierungsviertel, nein, es wird ganz ernsthaft behauptet, irgendein weiteres Dokumentationszentrum in der Mitte Berlins braucht es nicht. Was steckt denn hinter dieser sonderbaren Aussage? Womöglich die Angst, dass dieser Ort selbst unabhängig vom Inhalt

eine unliebsame Konkurrenz sein könnte, auch bei dem absehbaren Ringen um öffentliche Gelder?

Eine Konkurrenz ist hier aber überhaupt nicht zu erwarten, ganz im Gegenteil. Eine weitere Dokumentationsstätte wird die Attraktivität aller Erinnerungsorte in der Berliner Mitte weiter steigern, und ein Hinweis auf die Topographie des Terrors wäre ein selbstverständlicher Bestandteil der zwar nicht kleinen, im Vergleich zur Ausstellung der Topographie aber doch bescheidenen Dokumentationsstätte NS-Regierungsviertel. Aber selbst wenn man keine weitere Dokumentationsstätte aus welchen Gründen auch immer in der Berliner Mitte mehr haben will, warum wird dann auch noch der Denkmalschutz für den Haupt-Bunker in Frage gestellt?

Für den Denkmalschutz sind das Landesamt und – empfehlend – der Landesdenkmalrat zuständig, nicht die Stiftung Topographie des Terrors. Beide haben angedeutet, dass der Bunker ein Baudenkmal sein könnte. Das Landesdenkmalamt wurde freilich angewiesen, den Bunker nicht als Denkmal auszuweisen. So eine Anweisung macht aber nur Sinn, wenn ein Denkmalschutz absehbar ist. Natürlich kann die Stiftung Topographie des Terrors ihre Ansicht äußern, dass der einzige bauliche Überrest der Neuen Reichskanzlei, des symbolischen Zentrums des NS-Staates, keine besondere Bedeutung hat und daher keinen Denkmalschutz verdient. Dies wird so in der Argumentation angedeutet, aber nicht weiter begründet.

Interessant ist noch ein anderer Aspekt: Es gibt ja längst einen Träger für die Bunkerlandschaft in der Berliner Mitte, mit großer Erfahrung, mit eigenem finanziellem Einsatz, mit großem Knowhow, der etliche kleine Dokumentationsstätten eingerichtet hat und mit großem Erfolg betreibt: der Verein „Berliner Unterwelten“. Dieser Verein ist der wichtigste Akteur in der Auseinandersetzung um die Zukunft des Bunkers, er kennt all die Legenden und Mythen, die damit verbunden sind. Er wird in der Argumentation nicht einmal erwähnt. Hier ist ein weiterer Aspekt der Argumentation vielleicht von Belang: der Hinweis auf die Notwendigkeit einer „Gesamtbetrachtung“ der Berliner Erinnerungslandschaft. Das ist auf alle Fälle und immer sehr hilfreich! Doch bitte nicht mit der Absicht, alles unter eine zentrale Kontrolle zu bringen.

Es ist eine der Stärken der Berliner Erinnerungslandschaft, dass sie nicht nur ein breites inhaltliches Spektrum abdeckt, sondern auch unterschiedliche Träger aufweist, zum Teil auch von unten, zum Teil sogar mit ausländischer Beteiligung. Diese Vielfalt ist großartig, sie sollte gepflegt und ausgebaut werden – auch mit einer Dokumentationsstätte zum NS-Regierungsviertel im Haupt-Bunker der Reichskanzlei, einer Stätte, die sich eines großen internationalen Interesses sicher sein darf.